



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Nestelbach bei Graz
Dorfplatz 2
8302 Nestelbach bei Graz

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-369238/2024-7

Graz, am 15.04.2025

Ggst.: Steyrische Zeug-Druckerei GmbH, 8302 Nestelbach bei Graz,
Hauptstraße 55, Grst. Nr. 36/2, KG 63259 Nestelbach, Errichtung
und Betrieb eines Trachten-Einzelhandelsgeschäftes
gewerberechtliche Genehmigung im vereinfachten Verfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Steyrische Zeug-Druckerei GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb eines Trachten-Einzelhandelsgeschäftes auf dem Standort 8302 Nestelbach bei Graz, Hauptstraße 55, Grst. Nr. 36/2, KG 63259 Nestelbach, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b, 359b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- § 54 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung



Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: In diesem Verfahren haben Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO) eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Nachbarn können daher nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen (siehe § 359b GewO in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 19/1999).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 27.04.2025 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf.

Anhörungsrecht: Nachbarn können bis inklusive dem genannten Stichtag von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben Gebrauch machen und allfällige Einwände rechtswirksam entweder mündlich während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) oder schriftlich innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr) bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einbringen (siehe <https://www.bh-grazumgebung.steiermark.at/cms/ziel/58170004/DE/>).

Erheben Nachbarn bis zum genannten Stichtag keine Einwendung(en), so endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorangehende telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Nestelbach bei Graz, Dorfplatz 2, 8302 Nestelbach bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Bürgerservicestelle/Amtstafel, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 25.04.2025 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung)
3. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 25.04.2025 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
4. Gudrun Klara Stix, Hauptstraße 48, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Hermann Walzl, Hauptstraße 48, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Siegfried Rendl, Hauptstraße 56, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Wolfgang Scheiderer, Hauptstraße 45, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Alexander Wonisch, Hauptstraße 47, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Marinela Wonisch, Hauptstraße 47, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Laura Alina Wonisch, Hauptstraße 47, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Nina Jaklitsch, Hauptstraße 53a, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Lukas Jaklitsch, Hauptstraße 53a, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Birgit Jaklitsch, Hauptstraße 53a, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Oliver Reinhold Liebmann, Hauptstraße 53a, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Liane Kratzer, Hauptstraße 50/4a, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Sabrina Weltsch, Hauptstraße 50/13, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Bettina Wohlmuth, Hauptstraße 50/13, 8302 Nestelbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-16T07:54:00+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	